

## Übertrittsbedingungen im Kanton Basel-Landschaft

### Leistungszug P

<b>Fachmittelschule FMS</b>	<p>Notendurchschnitt von mind. 4.0 in allen promotionsrelevanten Fächern und eine Punktesumme von mindestens 32 aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Englisch, Französisch, Biologie und Physik sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik. Die Aufnahme erfolgt definitiv, wenn die Bedingungen in beiden Zeugnissen der 3. Klasse erreicht werden, andernfalls provisorisch.</p> <p>Die Aufnahme in die FMS setzt zudem das vorgängige Absolvieren einer von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion angebotenen, berufs- und schulwahlbezogenen Neigungs- und Eignungsabklärung voraus.</p>
<b>Wirtschaftsmittelschule WMS</b>	<p>Notendurchschnitt von mind. 4.0 in allen promotionsrelevanten Fächern und eine Punktesumme von mindestens 32 aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Englisch, Französisch, Biologie und Physik sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik. Die Aufnahme erfolgt bei Erfüllung der Bedingungen im 1. oder 2. Zeugnis definitiv.</p> <p>Die Aufnahme in die WMS setzt zudem das vorgängige Absolvieren einer von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion angebotenen, berufs- und schulwahlbezogenen Neigungs- und Eignungsabklärung voraus.</p>
<b>Gymnasium</b>	<p>Notendurchschnitt von mind. 4.0 in allen promotionsrelevanten Fächern und eine Punktesumme von mind. 34 aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Englisch, Französisch, Biologie und Physik sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik. Die Aufnahme erfolgt definitiv, wenn die Bedingungen in beiden Zeugnissen der 3. Klasse erreicht werden, andernfalls provisorisch.</p>

<b>Berufsmaturitätsschule (BM 1)</b>	Notendurchschnitt von mind. 4.0 in allen promotionsrelevanten Fächern und eine Punktesumme von mindestens 32 aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Englisch, Französisch, Biologie und Physik sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik. Die Aufnahme erfolgt bei Erfüllung der Bedingungen im 1. oder 2. Zeugnis definitiv.
<b>Berufsfachschule</b>	Erfüllte Schulpflicht. Abgeschlossener Lehrvertrag.

Gemäss §§53 der Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung) (SGS 640.21) vom 11. Juni 2013 (Stand 30. März 2020)

Ausserhalb des Kantons Baselland gibt es weitere schulische Angebote – sie sind zu finden unter [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) → Aus- und Weiterbildung → Lehre und Lehrstellen → Suche schulisch organisierte Grundbildung, Lehrwerkstätte

Weiterführende Informationen zu den schulischen Angeboten im Kanton Basel-Landschaft finden Sie unter [www.bl.ch](http://www.bl.ch) → Politik und Behörden → Direktionen → Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion → Bildung → Sekundarstufe II